

Litteratur.

Codex diplomaticus Saxoniae regiae. Im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung herausgegeben von Otto Posse und Hubert Ermisch. Erster Hauptteil, II. Band: **Urkunden der Markgrafen von Meissen und Landgrafen von Thüringen. 1100—1195.** Herausgegeben von Otto Posse. Leipzig, Giesecke u. Devrient. 1889. Mit 2 Tafeln. VI, 479 SS. 4^o.

Nach siebenjähriger Frist ist dieser 2. Band der Markgrafen- und Landgrafenurkunden seinem Vorgänger nachgefolgt. Unter getreuer Einhaltung der in letzterem beobachteten Grundsätze und Gesichtspunkte bringt der neue Band gerade 600 Urkunden und Urkundenauszüge; unter ihnen trifft man jetzt doch wenigstens an 20 Nummern, die bisher noch nicht durch den Druck veröffentlicht waren. Es sind zwar vorwiegend teils Naumburger Bischofsurkunden, teils Diplome von Thüringer Landgrafen, die uns zuerst neu zugänglich werden, doch werden unsere Kenntnisse andererseits auch durch eine Bulle Papst Lucius III. für ein hessisches Kloster, in dem Landgraf Ludwig III. als Fürbitter erscheint, sowie durch eine Urkunde des Königs Philipp August von Frankreich, die Dietrichs von Meissen und seiner Bemühungen um die im heiligen Lande kämpfenden deutschen Ritter gedenkt, bereichert.

Welche wichtigen Ereignisse und Wandlungen durch die vorliegenden Quellenzeugnisse belegt und beleuchtet werden, braucht für die Leser dieser Blätter nicht ausgeführt zu werden, obgleich der Herausgeber die dem 1. Bande beigelegte Geschichte der Meißner Markgrafen, die er daselbst mit der Verleihung der Mark an Konrad den Großen schloß, hier nicht weitergeführt hat. Dagegen verdient es besonders hervorgehoben zu werden, daß sich die vorliegende Sammlung nicht mehr ausschließlich aus Königs- und Kaiserdiplomen, päpstlichen Bullen und Urkunden hoher geistlicher Würdenträger zusammensetzt, in denen die Mark- und Landgrafen als Zeugen, Fürbitter oder als an Rechtsgeschäften beteiligte Parteien auftraten; zwischen solche Stücke ist vielmehr jetzt eine beträchtliche Anzahl von Proben der eigenen urkundenden Thätigkeit und selbständigen Wirksamkeit der Wettiner wie der alten Thüringer Landgrafen eingestreut. Eine der wichtigsten und interessantesten derselben, eine freilich wohl erst nach 1150 bewirkte Aufzeichnung über die Reformation, die Konrad der Große 1118 in Gerbstedt durchführen half, wird uns sogar durch die eine dem Bande beigegebene, vortrefflich gelungene photographische Abbildung in aller Vollständigkeit veranschaulicht. Bedauerlicherweise ist der Wert dieser Urkunde und einiger anderer Erzeugnisse der älteren markgräflichen